zum SFB-Ausschuss am 02.10.2018, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 20.09.2018

Az. **11/2**

Zuständig: Eva Wenzl, 2 08092 823 328

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 02.10.2018, Ö

Bildungsregion Landkreis Ebersberg; Erlass einer Geschäftsordnung

Anl. 1 Entwurf Geschäftsordnung

Sitzungsvorlage 2018/3207

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im Strategiekreis Bildung am 25.07.2018

Nach dem Abschluss der Projektphase der sechs Arbeitskreise zur Bewerbung "Bildungsregion in Bayern" soll eine straffere Struktur etabliert und thematische Überschneidungen vermieden werden.

Aufbauend auf den guten Erfahrungen in anderen Bildungsregionen hat das Bildungsmanagement mit der vorliegenden Geschäftsordnung für die Bildungsregion transparente Strukturen erarbeitet und verbindliche Regelungen für die Zusammenarbeit entworfen.

In seiner letzten Sitzung hat sich der Strategiekreis, bestehend aus Vertretern des Kreistages, der Verwaltung und anderen Bildungsakteuren mit dem Text der Geschäftsordnung befasst und einstimmig beschlossen, den Entwurf dem SFB-Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die Anmerkungen, die sich hauptsächlich auf die Mitgliedschaft im Strategiekreis bezogen, wurden inzwischen eingearbeitet.

Mit diesem Rahmen möchte die Bildungsregion die Netzwerkarbeit effizienter weiterführen und auch aktuelle Bildungsthemen aufgreifen.

Auswirkung auf Haushalt:

Ein Anspruch auf Entschädigung oder Ersatzleistungen nach der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger besteht nicht.

In der Geschäftsordnung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei sämtlichen Maßnahmen auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu achten ist und die Kreisgremien für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zuständig sind.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Geschäftsordnung Bildungsregion wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

gez.

Eva Wenzl